ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 19.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007355

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Schulweg 14a, 3013 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Schulweg 14a, 3013 Bern

Bauherrschaft: Flückiger & Wegmüller, Schänzlihalde 25, 3013 Bern

Projektierung: ATELIERWATT gmbh, Mattenhofstrasse 5, 3007 Bern

Strasse Nr: **Schulweg 14a**

Kreis / Grundstück: 5 / 1412

Bauvorhaben: Wohnungszusammenlegung, Anpassung Raumaufteilung, Umnutzung Estrich, Einbau DFF gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 3, offene Bauweise, 70 / 12

Nutzungszone: Wohnzone gemischt

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 083 / Schutzplanung Lorraine

Inventar: Breitenrain - Lorraine / erhaltenswert, Kanton / Baugruppe Lorraine

Es wird eine Ausnahmebewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG von

Art. 64 Bauverordnung / BauV für die Unterschreitung der Mindestfensterfläche

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/295694/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **21. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern